

Gemeindevertretung, 29.09.2020, TOP 29

Glasfasernetz Nuthetal: hier Kooperationsvertrag zum Pilotprojekt Deutsche Glasfaser – Gemeinde Nuthetal

Zu TOP 29 stellen wir in der Gemeindevertretung folgenden

Änderungsantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Deutschen Glasfaser auf folgende Änderung des Vertragstextes hinzuwirken:

- a) § 1 Abs. 3 Satz 3 („Die Entscheidung über den Umfang des Ausbaus liegt allein bei Deutsche Glasfaser.“) wird gestrichen.
- b) Nach § 2 Abs. 3 Satz 3 wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:
„Spätestens, wenn 40 Prozent der Nuthetaler Haushalte/Geschäftsinhaber einen Vertrag mit der Deutschen Glasfaser über Glasfaserprodukte abgeschlossen haben, ist Deutsche Glasfaser jedoch verpflichtet, in allen Nuthetaler Ortsteilen, in denen Vertragspartner wohnen bzw. ihren Sitz haben – unabhängig von deren Zahl -, den Ausbau vorzunehmen. Deutsche Glasfaser erteilt der Gemeinde quartalsweise Auskunft über die Zahl der bislang erreichten Abschlüsse.“

2. Die Gemeindevertretung beauftragt die Bürgermeisterin mit der Unterzeichnung des insoweit geänderten Kooperationsvertrages.

Begründung

In der Informationsveranstaltung der Deutschen Glasfaser, zu der die Gemeinde eingeladen hatte, haben Vertreter der Deutschen Glasfaser erklärt, dass alle Ortsteile mit Glasfaser versorgt würden, wenn insgesamt 40 Prozent der Nuthetaler Haushalte Vertragspartner der Deutschen Glasfaser werden würden. Möglicherweise seine sogar 35 Prozent ausreichend.

Ebenso hat die Verwaltung den Hauptausschuss unterrichtet.

In dem über 30 Jahre laufenden Kooperationsvertrag ist davon jedoch keine Rede. Egal, wie viele Vertragsabschlüsse die Deutsche Glasfaser erreicht, sie entscheidet allein über die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus und darüber, ob und in welchem Umfang sie den Ausbau im Ausbaubereich tatsächlich vornimmt, so § 2 Satz 3.

Der Vertragstext sollte deshalb entsprechend dieser Erklärungen präzisiert werden.